Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr **2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.111.174 Euro

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.502.910 Euro ab.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 7.004.101 € vorgesehen. Der Rest des Kreditbedarfes in Höhe von 44.198 € wird aus den Kreditermächtigungen der Vorjahre gedeckt. Gesamtkreditbedarf somit 7.048.299 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt: Keine

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
a)	für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe **(A)**	310 v.H.
b)	für die Grundstücke **(B)**	310 v.H.
2.	**Gewerbesteuer**	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Behörde:
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Gez.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, 11.06.2026

_____
Mindy Konwitschny
Erste Bürgermeisterin